

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 26. November 2007

INFORMATION FÜR DIE MEDIEN DER KANTONALSEKTIONEN LCH

DIE SOLIDARITÄTS- UND AUSBILDUNGSSTIFTUNG LCH KANN HELFEN

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Sozialnetz. Dieses ist einerseits von der öffentlichen Hand organisiert; andererseits unterstützen auch viele private Stiftungen Menschen, die – häufig unverschuldet – in eine Notsituation geraten sind.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) führt eine Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung, die es ermöglicht, Mitgliedern aus den Kantonalsektionen, Nachkommen verstorbener Mitglieder sowie den Kantonalsektionen selbst Unterstützungsbeiträge zu leisten.

Die Statuten umschreiben in der Zielsetzung folgende Gründe, welche eine Unterstützungsleistung auslösen können:

- Soziale Notlage eines LCH Mitgliedes
- Aus- und Weiterbildung für den Beruf der Lehrerin, des Lehrers
- Ausserordentliche Aktionen des LCH und seiner Kantonalsektionen bezüglich gewerkschaftlicher, bildungspolitischer und rechtlicher Aufgaben

Die Gesuche müssen durch die Mitglieder an die einzelnen Kantonalsektionen gerichtet werden, welche eine Stellungnahme zu jedem Begehren abgeben. Oftmals verfügen die kantonalen Organisationen ebenfalls über eine ähnliche Hilfsorganisation, die in einzelnen Fällen Unterstützung leisten kann und dies auch wahrnimmt.

Die Kantonalsektionen kontrollieren ob die Gesuchstellenden Mitglied ihrer Sektion sind und nehmen eine erste Überprüfung des Gesuchs vor. Mit der entsprechenden Empfehlung der Mitgliedsorganisationen gelangt das Gesuch an den Stiftungsrat, der nach den notwendigen Vorabklärungen durch die Geschäftsstelle und Präsidium über eine definitive Unterstützung entscheidet.

Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit Gaben à fonds perdu oder rückzahlbare Darlehen zu sprechen. Diese Darlehen sind bis zum Abschluss von Studien zinsfrei und werden während der Rückzahlungsphase zum Zinssatz der Zürcher Kantonalbank (ZKB) verzinst. Die Rückzahlungsmodalitäten werden in der Regel bei Abschluss des Darlehensvertrages geregelt. Für die Stiftung ist es wichtig, dass die Gesuchstellenden entsprechende Sicherheiten vorweisen können. Dies können verschiedene Formen von Versicherungen oder ein Bürgschaftsvertrag sein.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Pius Egli, Präsident des Stiftungsrates Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung LCH
Geschäftsstelle LLV, Maihofstrasse 52, 6004 Luzern
T +41 41 420 00 01
E info@llv.ch